

Dipl.Ing. Manfred Roner  
Lohbachweg A1  
6020 Innsbruck

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Sektion II/PMV (Verfahrensführung Flughäfen)  
Dr. Rolf Neidhart  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Innsbruck, am 04. März 2008

## **A N F R A G E**

### **NACH DEM UMWELTINFORMATIONSGESETZ**

Gemäß UIG begehre ich die Übermittlung folgender Umweltdaten:

1. An welchen Tagen in den Monaten Jänner und Feber 2008 erfolgten am Flughafen Innsbruck Flugbewegungen außerhalb der genehmigten Betriebszeiten?
2. In der vom BMVIT festgelegten „Änderungen der Betriebszeiten“ für den Innsbrucker Flughafen gemäß Bescheid vom 29. März 1993 werden gemäß Absatz 3 „für gewerbsmäßige Flüge... deren Landelärmpegel geringer ist als der Landelärmpegel einer Dash 8, sind zwischen 20.00 Uhr Ortszeit und 23.00 Uhr Ortszeit Landungen gestattet.“ Es handelt sich dabei um eine von den Betriebszeiten abgekoppelte Festlegung. Ist somit die Angabe der 23.00 Uhr Ortszeit eine zeitliche Obergrenze, die – weil unabhängig von der Betriebszeitenfestlegung – auch durch die ZFBO nicht unterlaufen werden kann und somit unter keinen Umständen von Strahlflugzeugen – ausgenommen Notfälle – Landungen nach 23.00 Uhr Ortszeit erfolgen dürfen, ohne die bescheidmäßigen Vorgaben zu verletzen?
3. In den vom BMVIT festgelegten „Änderungen der Betriebszeiten“ für den Innsbrucker Flughafen gemäß Bescheid vom 29. März 1993 werden Landungen von Strahlflugzeugen, deren Landelärmpegel geringer ist als der Landelärmpegel einer Dash 8, gestattet.

- Wie ist der Landelärmpegel einer Dash 8 begrifflich und zahlenmäßig definiert?
  - Welches Baujahr und Typenbezeichnung einer Dash 8 gilt als Referenzflugzeug?
  - Wie wird vorab festgestellt, ob ein Strahlflugzeug einen Landelärmpegel geringer als jenen einer Dash 8 aufweist?
  - Wie wird der Einfluss eines Piloten auf die Lärmentwicklung berücksichtigt?
  - Wenn der tatsächlich gemessene Landelärmpegel eines Strahlflugzeuges (zB Event LEQ oder Event SEL) höher ist als jener einer Dash aus dem Jahr 1993: handelt es sich dann bei der Landung nach 20.00 Uhr Ortszeit um eine vorübergehende Ausdehnung der Betriebszeit nach ZFBO?
  - Wird eine solche Flugbewegung außerhalb der bescheidmäßigen Betriebszeit dem BMVIT mitgeteilt?
4. Gemäß Auskunft des BMVIT haben die Halter der Flughäfen jeweils am Ende einer Flugplanperiode eine Auflistung aller Flugbewegungen außerhalb der genehmigten Betriebszeiten an das BMVIT zu übermitteln. Ich bitte um Übermittlung der Anzahl der Flugbewegungen außerhalb der genehmigten Betriebszeiten am Innsbrucker Flughafen, aufgeschlüsselt für die einzelnen Monate in den Jahren 2007 bis zurück bis einschließlich 1990 mit Angabe der jeweils gültigen Betriebszeitenregelung.

Sollte diese Auskunft bzw. Teile davon nicht im begehrten Umfang mitgeteilt werden, so wird eine bescheidmäßige Erledigung beantragt.

Ich ersuche um rasche Übersendung der angefragten Umweltinformationen. Sollte die Behörde diese Anfragen nicht beantworten können oder wollen, so wird eine bescheidmäßige Erledigung der Anfrage beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Roner